

An
AL 23

Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zum derzeitigen Bauzustand der L239

**- Gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Sozialausschusses
am 19. März 2012 -**

Anfrage:

„Der Landesbetrieb Straßen NRW saniert derzeit die L239 im Schwarzbachtal. Ursprünglich sollten die Arbeiten Mitte Dezember 2011 abgeschlossen sein.

Dazu ergeben sich für die FDP-Kreistagsfraktion folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand der Sanierungsarbeiten auf der L239?
2. Gab es Bauzeitenverzögerungen bzw. -unterbrechungen? Gegebenenfalls aus welchen Gründen?“
3. Wann soll die Maßnahme abgeschlossen sein?“

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.+3. Nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen.NRW sind die Sanierungsarbeiten im Bereich der abgegangenen Böschung und der damit verbundene Ausbau der Fahrbahn auf ca. 300 m Länge abgeschlossen. Der Verkehr kann seit Freitag, 09.03.2012 wieder fließen. Einzelne Restarbeiten, wie u.a. kleinere Pflasterarbeiten an Entwässerungsrinnen, die Errichtung eines Wildschutzzauns oder das Aufstellen von Leitpfosten, werden vermutlich bis zum 16.03.2012 abgeschlossen sein.

Seitens Straßen.NRW werden derzeit weitere Maßnahmen im Abschnitt zwischen der A 44 und „Oben der Weiden“ geplant. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzusehen ist, ob der Bau der L 239n zeitnah realisiert werden kann und die vorhandene L 239 in Ihrem Bestand aufgrund der schlechten Beschaffenheit der Fahrbahndecke dringend sanierungsbedürftig ist, wird angestrebt, die vorhandene Fahrbahn zu erneuern. Im Rahmen der Baumaßnahme soll die Fahrbahn - dort wo es möglich ist - auf den vorgeschriebenen Standardquerschnitt von ca. 7,00 Meter verbreitert werden.

Die vorhandene Brücke über den Schwarzbach soll aufgrund des schlechten baulichen Zustandes ebenfalls erneuert werden. Damit die Verkehrsverbindung während der Bauzeit aufrechterhalten bleibt und gleichzeitig die Linienführung der L 239 in dem Bereich verbessert werden kann, soll die neue Brücke neben der vorhandenen Brücke errichtet und gleichzeitig in dem Bereich eine Kurvenstreckung vorgenom-

men werden. Ein entsprechendes Planverfahren wird derzeit von Straßen.NRW durchgeführt.

- Zu 2. Bauzeitenverzögerungen bzw. –unterbrechungen entstanden u.a. aus der langen Frostperiode sowie der Räumung und Beseitigung von unerwartet vorgefundenen Kampfmitteln und Altlasten.

Sascha Becker

Vorlagen-Nr. **50/012/2012**

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2012 wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

In den kreiseigenen Schulen werden keine Unterschiede zwischen Selbstzahlern und Leistungsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz, dem SGB II, oder SGB XII gemacht.

Ob an Schulen, die in Trägerschaft der kreisangehörigen Städte liegen, anders verfahren wird, kann nur von den Städten selbst beantwortet werden. Es liegen dem Kreis allerdings keine Erkenntnisse vor, dass seitens der Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den kreisangehörigen Städten Unterschiede bezüglich Wertmarken o.ä. gemacht werden.

Zu 2.

Ja, das Gesetz sieht die Direktzahlung an den Anbieter gem. § 29 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 28 Abs. 7 SGB II vor: „Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 2 und 5 bis 7 werden erbracht durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe (Anbieter); die kommunalen Träger bestimmen, in welcher Form sie die Leistungen erbringen“.

Zu 3.

Der Kreis Mettmann setzt das Bildungs- und Teilhabepaket entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Arbeitshilfe des MAIS um. Grundsätzlich wird hier die Direktleistung an den Anbieter – mit Ausnahme der Leistungspakete Schulbedarf und Schülerfahrtkosten – verlangt. Die gesetzliche Intention ist, dass die Leistungen tatsächlich nicht für andere Zwecke verwendet werden können und somit den Kindern und Jugendlichen unmittelbar zugute kommen.

Davon abweichende Maßnahmen können ohne gesetzliche Ermächtigungsgrundlage nicht umgesetzt werden.

Zu 4.

Der Kreis, die kreisangehörigen Städte und das Jobcenter sind sehr daran interessiert, sämtliche Leistungsberechtigten zu erreichen. Neben den erfolgten und bekannten Maßnahmen (Internetauftritte des Kreises und der kreisangehörigen Städte, Verlinkung zum Internetauftritt des MAIS und BMAS, Verteilung von - teilweise stadteigenen - Flyern, an Kitas, Schulen, Vereinen u.ä. Stellen) wird eine weitere Bekanntgabe der Bildung und Teilhabe durch die Tätigkeit der Schulsozialarbeiter/innen erwartet.

Zu 5.

Derzeit liegen hier noch keine Erkenntnisse vor. Bislang konnten noch nicht alle Schulsozialarbeiterstellen besetzt werden. Da die Einstellungen bei den Städten überwiegend ab 2012 erfolgt sind, werden die positiven Auswirkungen der Schulsozialarbeit voraussichtlich in der nächsten Zeit erkennbar sein.